

Ausschreibung für eine

Trainingsveranstaltung 2020

(Test- und Einstellfahrten)

Dieses Formular muss vom Veranstalter vollständig ausgefüllt werden, bevor bei der Sportabteilung die Veranstaltungsgenehmigung beantragt wird (Zutreffendes Ausfüllen und/oder ankreuzen). Die Einreichung der Ausschreibung zur Genehmigung setzt eine Terminanmeldung für die Veranstaltung voraus!

1 Trainings-Veranstaltung in der Motorsport-Disziplin

Titel der Veranstaltung: _____

Strecke / Verant.-Ort: _____

Datum der Veranstaltung: _____ Die Veranstaltung wird als 1- / 2-Tagesveranstaltung durchgeführt.**2 Veranstalter (Nennanschrift siehe Artikel 4 dieser Ausschreibung)**

Name / Anschrift: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Mobil: _____ Email: _____

Internet: www. _____

3 Teilnahmebedingungen / Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer, die im Besitz folgender Unterlagen sind:

4 Nennung / Nennungsschluss / Nenngeld

Nennanschrift: _____

Fax: _____ Email: _____

Nennungen werden vom Veranstalter bis zum _____ Uhr entgegengenommen.

Das Nenngeld für die Veranstaltung beträgt _____ Euro.

- Das Nenngeld ist der Nennung beizufügen.
- Das Nenngeld kann vor Ort bezahlt werden.
- Das Nenngeld ist bis Nennschluss zu überweisen: >>>
(Stichwort: _____)

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

ggf. BIC: _____

Name der Bank: _____

5 Klasseneinteilung

Klassenbezeichnung

Nähere Bestimmungen

Klassenbezeichnung	Nähere Bestimmungen
<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	_____

6 Technische Bestimmungen

7 Anmeldung / Technische Abnahme

Das **Veranstalterbüro** befindet sich:

und ist geöffnet am: _____ von _____ bis _____ Uhr
_____ von _____ bis _____ Uhr

Die **Techn. Abnahme** befindet sich:

und ist geöffnet am: _____ von _____ bis _____ Uhr
_____ von _____ bis _____ Uhr

8 Durchführungsbestimmungen / Wertungsmodalitäten

Die Veranstaltung wird nach den vom Veranstalter herausgegebenen Bestimmungen, die jederzeit geändert, ergänzt und verändert werden können. **Eine Zeitwertung erfolgt nicht.**

9 Zeitplan / Veranstaltungsablauf

Der vorläufige Zeitplan der Veranstaltung ist dieser Ausschreibung als Anlage beigelegt. Er ist Bestandteil dieser Ausschreibung. Der Veranstalter kann auch während der Veranstaltung im Sinne eines reibungslosen und korrekten Ablaufes die vorgesehenen Zeitfenster der einzelnen Trainingssitzungen verändern oder auch mit anderen Gruppen zusammenlegen.

10 Verantwortliche Sportwarte der Veranstaltung

Trainingsleiter:	_____	Club / Ort:	_____
Stellv. Trainingsleiter:	_____	Club / Ort:	_____
Leiter Veranstaltungsbüro:	_____	Club / Ort:	_____
Technische Kontrolle:	_____	Club / Ort:	_____
Streckenverantwortlicher:	_____	Club / Ort:	_____
Sanitätsversorgung:	_____		_____

11 Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Verantwortlichkeit der Teilnehmer, Fahrzeug-Eigentümer und Halter

Bewerber, Fahrer/Beifahrer/Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Soweit der Fahrer nicht selbst Kfz.-Eigentümer und -Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz.-Eigentümers und -Halters frei oder gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz.-Eigentümers oder -Halters ab.

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renddiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustützern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

12 Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

13 Versicherungen

Der Veranstalter ist verpflichtet, für seine Veranstaltung die öffentlich-rechtlich und/oder sportrechtlich vorgeschriebenen Versicherungen abzuschließen. Der Mindestversicherungsumfang ist für diese Veranstaltung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden mit 10.000.000,- Euro vorgeschrieben.

Näheres ist im DMSB-Handbuch 2020 (Automobil und Motorrad) abgedruckt und auf der DMSB-Internetseite www.dmsb.de einzusehen.

Jeder Fahrer ist im Training durch die vom Veranstalter abgeschlossene Sportunfallversicherung der Teilnehmer versichert. Die Versicherungssummen betragen:

- 16.000,- Euro für den Todesfall
- 32.000,- Euro für den Invaliditätsfall mit 225%iger Progression
- 72.000,- Euro bei Vollinvalidität

14 Umweltbestimmungen

Die gültigen DMSB-Umweltrichtlinien sind Bestandteil dieser Ausschreibung und zu beachten und einzuhalten.

15 Bestimmungen zum Datenschutz

Der Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung der Veranstaltung mittels elektronischer Datenverarbeitung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Daten: Namen, Anschriften, Geburtsdatum, Rufnummern und E-Mail-Adressen.

Veröffentlichungen rund um die Veranstaltung (Nennlisten, Starterlisten, Ergebnislisten etc.) enthalten als personenbezogene Daten der Fahrer und Bewerber nur Bewerbernamen, Fahrer-Nachnamen, Fahrer-Vornamen, ggf. Nationalität, Wohnort sowie Angaben zu den von diesen Teilnehmern angemeldeten Fahrzeugen.

Im Rahmen der Veranstaltung können Foto- und/oder Videoaufnahmen erfolgen, die gewollt oder ungewollt Teilnehmer, Helfer, Teammitglieder oder sonstige anwesende Personen erfassen.

Der Teilnehmer als Vertragspartner des Veranstalters erklärt mit Abgabe der Nennung sein Einverständnis mit den vorgenannten Bestimmungen.

16 Weitere Bestimmungen

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel des Veranstalters

**Genehmigungsvermerk
der Sportabteilung des ADAC Berlin-Brandenburg:**

Eine Kopie der genehmigten Ausschreibung ist am Offiziellen Aushang der Veranstaltung zu veröffentlichen!